

Hausordnung des BSZ Gutenbergschule Leipzig

1 Allgemeines

Die Grundlagen der Hausordnung bilden das Schulgesetz des Freistaates Sachsen, die Schulordnungen für berufliche Schulen, die Schulbesuchsordnung und das Nichtraucher-schutzgesetz.

1.1 Diese Hausordnung hat bindenden Charakter für alle Personen, die sich auf dem Schulgrundstück der Gutenbergschule aufhalten.

1.2 Alle Personen haben sich so zu verhalten, dass keine personellen Gefährdungen oder Verletzungen, keine vermeidbaren Belästigungen und keine Sachschäden entstehen.

1.3 Das Hausrecht wird von der Schulleiterin und in deren Abwesenheit durch den Stellvertretenden Schulleiter ausgeübt. Alle Lehrkräfte, das Personal der Verwaltung und die Hausmeister üben das Hausrecht im Auftrag der Schulleiterin aus und sind verpflichtet, die Einhaltung der Hausordnung jederzeit durchzusetzen.

2 Schulbesuch

Grundlage des Schulbesuchs bildet die Schulbesuchsordnung. Die an der Schule vorhandenen Kommunikations- und Zuständigkeitsleitfäden sind dabei zu beachten.

2.1 Die Lernenden sind verpflichtet, pünktlich und mit dem notwendigen Arbeitsmaterial zum Unterricht zu erscheinen. Die Lernenden haben am Unterricht mit Aufmerksamkeit und Disziplin teilzunehmen. Die unterrichtende Lehrkraft trägt in jeder Unterrichtsstunde die Anwesenheit in das Klassenbuch ein. Für die Einhaltung eines pünktlichen Unterrichtsbeginns und -schlusses sind Lehrkräfte und Lernende gemeinsam verantwortlich.

2.2 Wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft eingetroffen ist, benachrichtigt die Klassensprecherin die Fachleitung, bei deren Abwesenheit die Schulleitung. Alle anderen Lernenden verbleiben im Unterrichtsraum bzw. vor den Fachunterrichtsräumen.

2.3 Die Lernenden können nur während der Schulferien oder den blockfreien Zeiten Urlaub in Anspruch nehmen. Die Lernenden der Vollzeitklassen haben anstelle des Jahresurlaubs Schulferien.

2.4 Ärztliche Besuche sind außerhalb der Unterrichtszeit zu legen. Bei langfristig geplanten fachärztlichen Besuchen in der Unterrichtszeit muss vorher bei der Klassenleitung ein Antrag gestellt und nach dem fachärztlichen Besuch die entsprechende Bescheinigung abgegeben bzw. im LernSax-AU-Ordner hochgeladen werden.

2.5 Befreiungen und Beurlaubungen vom Unterricht sind nur auf der Grundlage der Schulbesuchsordnung (SBO) möglich. Der schriftliche Antrag und die Genehmigung des Ausbildungsbetriebes sind vorher (bei bis zu zwei Unterrichtstagen) der Klassenleitung bzw. den Sportlehrkräften oder (bei mehr als zwei Tagen) der Schulleitung vorzulegen.

Bei Minderjährigen ist der Antrag von den Personensorgeberechtigten einzureichen. Die Ausbildungsfirmen können Anträge auf Befreiungen bzw. Beurlaubungen ausschließlich nach den Maßgaben der SBO stellen. Für Fahrstundstunden oder -prüfungen sind keine Befreiungen bzw. Beurlaubungen möglich.

2.6 Sollten Lernende krank sein oder aus anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können, muss die Schule umgehend benachrichtigt werden. Durch das Sekretariat wird die Klassenleitung über den Verhinderungsgrund informiert. Spätestens am dritten Werktag ist die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung von den Lernenden digital im dafür vorgesehenen LernSax-Ordner der jeweiligen Klasse hochzuladen. Bei Erkrankungen während des Unterrichtes suchen die Lernenden eine ärztliche Sprechstunde auf. Sie melden sich bei der Fachlehrkraft der jeweiligen Stunde ab und legen eine Bescheinigung über den ärztlichen Besuch ebenfalls bis zum dritten Werktag digital im entsprechenden LernSax-AU-Ordner ab.

2.7 Für Befreiungen vom Sportunterricht ist ein ärztliches Attest notwendig, das der Sportlehrkraft sofort nach Ausstellung vorzulegen ist.

2.8 Liegt keine Beurlaubung, Befreiung oder bescheinigte Arbeitsunfähigkeit vor, fehlten die Lernenden unentschuldig. Nach drei unentschuldigten Fehltagen werden bei Lernenden der dualen Klassen der Ausbildungsbetrieb, bei Lernenden der Vollzeitklassen ggf. das BAföG-Amt, bei berufsschulpflichtigen Lernenden das Ordnungsamt, bei Minderjährigen darüber hinaus auch die Personensorgeberechtigten informiert. Verantwortlich für die Erfassung der Stunden oder Tage und die Information ist die Klassenleitung.

2.9 Wollen Lernende die Ausbildung an der Schule vorzeitig beenden, muss eine schriftliche Abmeldung durch die Personen erfolgen, welche die Anmeldung durchgeführt haben. Es ist eine Begründung anzugeben.

3 Schulorganisation

3.1 Die Unterrichtszeiten und Pausenregelungen werden gesondert ausgewiesen.

3.2 Das Einnehmen von Speisen jeglicher Art während des Unterrichts, der Verzehr warmer Speisen und das Benutzen von nicht verschließbaren Trinkgefäßen in den Unterrichtsräumen sind nicht gestattet.

3.3 Einige Fachräume unterliegen einer speziellen Nutzungsordnung, zu der eine separate Belehrung erfolgt.

3.4 Jede Klasse wählt eine Klassensprecherin und eine Stellvertreterin zur Vertretung ihrer Interessen und zur Wahrnehmung der demokratischen Rechte. Verzichtet eine Klasse darauf, so ist dies durch Unterschrift aller Lernenden zu bestätigen.

3.5 Die von der Schule unentgeltlich zur Verfügung gestellten Lehrmittel sind sorgfältig zu behandeln. Scheiden Lernende aus der Schule aus, haben sie alle geliehenen Lehrmittel unverzüglich zurückzugeben. Bei Schäden durch unsachgemäße Behandlung, Verlust und bei nicht erfolgter Rückgabe müssen die Lernenden alle entstehenden Kosten übernehmen.

3.6 Im Raum 207 befindet sich die Bibliothek. Es können täglich Medien ausgeliehen werden.

3.7 Für Angelegenheiten der Lernenden stehen die Schulsachbearbeiterinnen im Sekretariat zur Verfügung. Bei Anliegen sind die Öffnungszeiten zu beachten.

3.8 Alle Lernenden werden zu Beginn des Schulbesuchs an der digitalen Lernplattform LernSax angemeldet. Diese dient der tagesaktuellen Kommunikation sowie dem Austausch von Dateien und verbindlichen Aufgaben und sonstigen Informationen. Zudem wird sie für die Durchführung des digitalen Unterrichts genutzt. Die Lernenden überprüfen ihren Account regelmäßig – mindestens aber täglich an den Schultagen – auf neue Inhalte. Die individuelle LernSax-E-Mail-Adresse ist ein zentraler Bestandteil für die digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften und Lernenden, die dabei die digitale Kommunikation auf das notwendige Maß beschränken. Zur täglichen Organisation orientieren sich die Lernenden daher vor allem an den Stunden- und Vertretungsplänen über die Homepage der Schule bzw. über die Aushänge im Schulhaus.

4 Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

4.1 Das Eigentum der Schule ist sorgfältig zu behandeln. Für schuldhaft zugefügte Schäden, die eine Benutzerin schuldhaft dem Schuleigentum zufügt, haften die Verursachenden selbst.

4.2 Auf Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus ist zu achten. Die Unterrichts-, Fachunterrichts-, Aufenthalts- und Pausenräume sowie die Toiletten, Wasch- und Duschräume sind in ordentlichem Zustand zu verlassen. Abfälle sind zu entsorgen.

4.3 Verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit in den Klassenzimmern sind der festgelegte Ordnungsdienst und die unterrichtende Lehrkraft. Dabei sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Die Stühle sind nach der letzten Unterrichtsstunde hochzustellen.
- Die Sauberkeit der Tischplatten ist zu gewährleisten.
- Das Papier und die Abfälle sind von den Tischen, Tischablagen, Fensterbänken, Heizkörpern und sonstigen Ablagen zu entfernen.
- Die Türen und Fenster sind beim Verlassen des Raumes zu schließen, das Licht ist auszuschalten und elektrische Geräte (außer Computer) sind vom Netz zu trennen.

4.4 Schäden aller Art sind unverzüglich der Schulleitung anzuzeigen.

4.5 Gegenstände, die mit großen Unfallgefahren verbunden sind (Waffen, Messer, Feuerwerkskörper, Chemikalien usw.) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

4.6 Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

4.7 Digitale mobile Endgeräte können verwendet werden, über die Art der Benutzung im Unterricht entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

4.8 Das Fotografieren, Filmen und Erstellen von Tonaufnahmen im Schulhaus und auf dem Schulgelände sind grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen (Foto- oder Drehgenehmigungen) erteilt die Schulleitung auf Antrag.

4.9 Fremden Personen ist das Betreten der Klassenräume und Fachunterrichtsräume nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung erlaubt.

4.10 Im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände besteht striktes Rauchverbot. Die Gutenbergschule setzt das Sächsische Nichtraucherschutzgesetz konsequent um.

4.11 Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln sind verboten.

4.12 Verlassen die Lernenden das Schulgelände in den Pausen und während der Zwischenstunden, besteht kein schulischer Versicherungsschutz.

4.13 Bei Unfällen innerhalb des Schulgeländes, während des Sport- bzw. Fachunterrichts und auf dem direkten Schulweg sind mögliche Zeugen festzustellen. Der Unfall ist unverzüglich im Sekretariat zu melden. Ein Unfallprotokoll der Unfallkasse Sachsen ist auszufüllen und ein Eintrag in das Unfalltagebuch vorzunehmen.

4.14 Bargeld, Schmuck und andere Wertgegenstände sind nicht versichert. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen.

4.15 Fundsachen sind im Sekretariat der Schule abzugeben.

4.16 Das Befahren des Schulgeländes mit motorisierten Kraftfahrzeugen und Fahrrädern ist grundsätzlich untersagt. Erforderliche Ausnahmen gelten für die Fahrzeuge der Feuerwehr, von Reparaturbetrieben, des Grünflächenamtes sowie für Versorgungsfahrzeuge. Fahrräder dürfen auf dem Schulgelände nur in den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt werden. Versicherungsschutz seitens der Schule besteht grundsätzlich nicht.

4.17 In endemischen oder pandemischen Situationen sind das bestehende Infektionsschutzgesetz und die in der Schule geltenden Hygienemaßnahmen zu beachten.

4.18 Umsetzung des Cannabisgesetzes: im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen. Bei Verstößen gegen die gesetzlichen Regelungen sowie die Hausordnung richtet sich das Vorgehen nach dem jeweiligen Personenkreis, dem der Verstoß zuzurechnen ist:

1. Bei SuS - unabhängig, ob minderjährig oder volljährig - sind in jedem Fall eines Verstoßes erziehungs- bzw. ordnungsrechtliche Maßnahmen zu prüfen. Für den Fall, dass Minderjährige Cannabisprodukte mit sich führen, sind diese bei Bekanntwerden einzuziehen, die Polizei und die Eltern zu informieren und die weggenommene Rauschgiftmenge der Polizei zu übergeben. Bei Volljährigen ist eine Einziehung nur dann zulässig, wenn der Verdacht einer Straftat besteht. Dies ist dann der Fall, wenn die nach Cannabisgesetz erlaubte Menge (25 bzw. 30 Gramm) offensichtlich überschritten wird.
2. Handelt es sich um einen Verstoß durch LK bzw. sonstiges im Dienste des Freistaates Sachsen bzw. des Schulträgers stehendes Personal, ist abzuwägen, ob disziplinarrechtliche Maßnahmen zu ergreifen sind.
3. Bei allen anderen Personen ist von der Wahrnehmung des Hausrechts Gebrauch zu machen.

5 Verhalten bei Feuer oder Gefahrensituationen

In jeder Etage befinden sich Feuermelder, Feuerlöscher sowie Rettungsmatten für motorisch beeinträchtigte Personen an besonders gekennzeichneten Plätzen. Alle Außentüren sind Fluchttüren, die sich bei Notwendigkeit auch im verschlossenen Zustand von innen öffnen lassen. Die Brandmeldeanlage ist 24 Stunden einsatzbereit. Sollte es dennoch zu Gefahrensituationen kommen, ist die Alarmordnung zu beachten.

Alarmordnung

Verhalten bei Feueralarm - es ertönt ein an- und abschwellender Sirenen-Dauerton:

- Fenster und Türen schließen
- Klassenbuch mitnehmen
- alles andere liegen lassen
- Haus zügig über die Fluchtwege verlassen und den Stellplatz aufsuchen (Innenhof), dabei im Klassenverband zusammenbleiben

Andere Bedrohungslagen:

- Bei allen anderen Bedrohungslagen ist gemäß „Notfallplan“ der schulischen Krisenintervention zu verfahren.

Unterrichts- und Pausenzeiten:

	Unterrichts- und Pausenzeiten	Öffnungszeiten des Sekretariats
0. Std.	07:10 - 07:55	
1. Std.	08:00 - 08:45	
2. Std.	08:45 - 09:30	in der Pause
3. Std.	09:50 - 10:35	
4. Std.	10:35 - 11:20	in der Pause
5. Std.	11:35 - 12:20	
6. Std.	12:20 - 13:05	in der Pause
7. Std.	13:35 - 14:20	(außer freitags)
8. Std.	14:20 - 15:05	
9. Std.	15:20 - 16:05	
10. Std.	16:05 - 16:50	

Schulleiterin: Anne Shamsan